

Schwyz, 2. Dezember 2024

**Kleine Anfrage KA 29/24: Priorität Vollanschluss Schindellegi**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Kleinen Anfrage**

Am 9. November 2024 hat Kantonsrat Norbert Knechtle folgende Kleine Anfrage eingereicht:

*«Die Aufwertung des Autobahn-Halbanschlusses Schindellegi bei Pfäffikon zum Vollanschluss hat eine lange Leidensgeschichte. Die Planungen ziehen sich seit Jahrzehnten dahin. Die Gründe der langen Leidensgeschichte sind vielfältig, nun scheint aber eine Lösung auf dem Tisch zu liegen, die breite Akzeptanz finden könnte. Im Jahr 2021 beschloss der Regierungsrat eine neue Vorwärtsstrategie für fünf kantonale Strassengrossprojekte – unter anderem den Ausbau des Anschlusses Schindellegi zum Vollanschluss. Im Jahr 2022 beschloss der Regierungsrat einen unterirdischen Zubringer als Tagbautunnel. Anschliessend wurde das ASTRA ersucht, die Planungen für einen Vollanschluss Schindellegi wieder aufzunehmen. Mittlerweile wurde auch das Vorprojekt 'Zubringer Freienbach' gestartet. Die Bedeutung dieses Vorhabens ist für die ganze Region sehr hoch. Es werden nicht nur die Dörfer Pfäffikon und Freienbach entlastet, sondern auch Wilen und Wollerau. Auch die Verkehrsführung des Schwerverkehrs von der H8 aus dem Raum Schindellegi kann mit weniger Belastung der Dörfer Schindellegi, Samstagern oder Wollerau direkter auf die Autobahn geführt werden, sowohl Richtung Zürich wie auch Chur. Kurz, der Vollanschluss Schindellegi verspricht ein Wurf für die ganze Region zu werden.*

*Leider haben sich mittlerweile die Bundesfinanzen so entwickelt, dass ein Sparprogramm aufgeleistet wird. An seiner Sitzung vom 20. September 2024 hat der Bundesrat festgelegt, welche Entlastungsmassnahmen aus dem Bericht der von ihm eingesetzten Expertengruppe 'Ausgaben- und Subventionsüberprüfung' weiterverfolgt werden sollen. In der online gestellten Massnahmenliste sind auch Kürzungen im Bereich Verkehr geplant, was sich möglicherweise auf den Vollanschluss Schindellegi auswirkt, der im Strategische Entwicklungsprogramm (STEP) des ASTRA nicht auf einer allzu hohen Priorität steht – d.h. weder Teil des Realisierungshorizontes 2030 noch 2040 ist, sondern unter 'Weitere Realisierungshorizonte'.*

*Das führt zu folgenden Fragen:*

- 1) *Wie gedenkt der Regierungsrat der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Vollanschlusses Schindellegi beim Bund und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) Nachdruck zu verleihen?*
- 2) *Kann sich der Regierungsrat vorstellen – aufgrund der grossen überregionalen Bedeutung des Vollanschlusses Schindellegi – eine Vorfinanzierung ins Auge zu fassen, falls die Realisierung des Vollanschlusses wegen Sparmassnahmen auf Ebene Bund nach hinten verschoben wird?*

*Für die Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich herzlich.»*

## **2. Antwort des Baudepartements**

### **2.1 Allgemeines**

Seit dem Bau der Autobahn A3 in den 1970-er Jahren sind Bevölkerung und Verkehr gerade auch in den Regionen Höfe und March ständig gewachsen. Die drei Höfner Gemeinden Wollerau, Freienbach und Feusisberg sind, hauptsächlich in Lastrichtung von und nach Zürich, heute primär über die Autobahnvollanschlüsse Richterswil, Wollerau und Pfäffikon sowie den Halbananschluss Schindellegi (Halten) an die Autobahn A3 angebunden. Da insbesondere die Dorfkerne von Pfäffikon und Wollerau teils unter hohen Verkehrsbelastungen leiden, wurde im Jahr 2004 ein gemeindeübergreifendes Massnahmenpaket mit dem Hauptziel der Entlastung der Dorfkerne in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Dieser Eintrag beinhaltet unter anderem den Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi (offizielle Bezeichnung) mit einem Zubringer nach Freienbach.

Auf Basis der Zweckmässigkeitsbeurteilung und eines Mitwirkungsprozesses wurde durch den Kanton in den Jahren 2014 – 2016 ein Vorprojekt für den Autobahnzubringer mit offener Linienführung ausgearbeitet. Der zugehörige kantonale Nutzungsplan wurde im Jahr 2017 öffentlich aufgelegt. Als Folge dessen wurde im Jahr 2018 auf Gemeindeebene die Pluralinitiative «Ja zur Tunnelvariante Vollanschluss Halten» zur Vorlage eines Planungskredites zur Planung und Realisierung eines entsprechenden Projekts durch die Gemeinde eingereicht. Im Januar 2021 hiess das Bundesgericht letztinstanzlich die gegen den kantonalen Nutzungsplan erhobenen Beschwerden gut und hob ihn auf.

Insbesondere gestützt auf die im Jahr 2021 beschlossene Vorwärtsstrategie bei kantonalen Strassenbau-Grossprojekten (RRB Nr. 158/2021) entschied der Regierungsrat im Juni 2022, das Projekt eines neuen Zubringers Halten/Freienbach im Rahmen seiner Wiederaufnahme als vollständiges Kantonsstrassenprojekt in Tiefenlage als Tagbautunnel weiterzuverfolgen. Als Konsequenz davon wurde im November 2022 die erwähnte kommunale Volksinitiative wieder zurückgezogen.

Die Zuständigkeit für den Ausbau des eigentlichen Autobahnanschlusses liegt beim ASTRA. Dieses überarbeitet derzeit das im Jahr 2016 gestartete Generelle Projekt, erwartet vom Kanton Schwyz jedoch ein grundlegendes Bekenntnis zur Realisierung des Autobahnzubringers vor Einreichung des Generellen Projekts beim Bundesrat.

Da das Kantonsstrassenprojekt Zubringer Freienbach direkt vom Ausbau des Autobahnanschlusses Schindellegi abhängig ist, kann das Gesamtprojekt nur realisiert werden, wenn sowohl für das Kantonsstrassenprojekt, d. h. den Autobahnzubringer, als auch den durch den Bund zu bewilligenden und realisierenden Autobahnvollanschluss eine rechtsgültige Projektgenehmigung vorliegt. Dafür werden vorgängig beide Vorhaben gleichzeitig öffentlich aufzulegen sein und die jeweiligen formellen Bewilligungsprozesse zu durchlaufen haben.

Darauf hinzuweisen bleibt an dieser Stelle, dass der Autobahnvollanschluss Schindellegi nicht Bestandteil des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP Nationalstrassen) darstellt, sondern

als Massnahme im Rahmen des Betriebs, des Unterhalts und des Ausbaus im Sinn von Anpassungen aus einem entsprechenden, vierjährigen Zahlungsrahmen finanziert wird.

## 2.2 Beantwortung der Fragen

### *1. Wie gedenkt der Regierungsrat der Dringlichkeit und Wichtigkeit des Vollanschlusses Schindellegi beim Bund und beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) Nachdruck zu verleihen?*

Mit seinem oben bereits angesprochenen Entscheid vom Juni 2022, den Zubringer Freienbach neu in einer Tunnelvariante zu planen, hat der Regierungsrat auch das ASTRA ersucht, den Planungsprozess sowie die weiteren erforderlichen Arbeiten zum Generellen Projekt für einen Vollanschluss Schindellegi wieder aufzunehmen.

Nachdem das kantonale Tiefbauamt im Februar 2023 vor Ort Baugrundsondierungen für eine Tunnellösung des neuen Autobahnzubringers durchführen liess und anschliessend das Vorprojekt «Zubringer Freienbach» intensiv weiterbearbeitet hatte, nahm das ASTRA im März 2024 die Planung für das Generelle Projekt Ausbau Autobahnanschluss Schindellegi wieder auf. Gemäss aktueller Auskunft des ASTRA-Direktoriums werde das Generelle Projekt nun so rasch als möglich fertiggestellt, dies voraussichtlich bis Ende 2025. Nach Durchlaufen der weiteren erforderlichen Verfahrensschritte könnte dann gegen Ende 2026 die Genehmigung durch den Bundesrat erfolgen.

Da das ASTRA vor Einreichung des Generellen Projekts beim Bundesrat vom Kanton Schwyz ein grundlegendes Bekenntnis zur Realisierung des Autobahnzubringers erwartet, sehen das Baudepartement und der Regierungsrat vor, die Ausgabenbewilligung für die weitere Planung und Realisierung des Kantonsstrassenprojekts «Zubringer Freienbach» auf Basis des inzwischen fertiggestellten Vorprojekts beim Kantonsrat zu beantragen. Dies – nach derzeitigem Erkenntnisstand – in der ersten Hälfte des Jahres 2025. Eine allfällige Volksabstimmung wäre dann voraussichtlich ebenfalls noch im selben Jahr möglich.

Dieses Vorgehen hat zudem den Vorteil, dass die weiteren, erheblichen Planungskosten für die Erarbeitung des Bau- und Auflageprojekts erst und nur anfallen, wenn politisch Gewissheit besteht, dass das Projekt tatsächlich umgesetzt werden soll.

Nach Genehmigung der Ausgabenbewilligung für den Zubringer Freienbach könnte ab Ende 2025 / Anfang 2026 das Bauprojekt inklusive Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Raumausscheidung sowie Land- und Rechtserwerb ausgearbeitet werden, so dass das Kantonsstrassenprojekt voraussichtlich in der 1. Hälfte 2028 zeitgleich mit dem ASTRA-Projekt (eigentlicher Autobahnanschluss) öffentlich aufgelegt werden könnte. Ab der Auflage bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Genehmigung ist bei Projekten dieser Grössenordnung erfahrungsgemäss mit einer Zeitdauer von rund zwei Jahren zu rechnen (ohne allfällige Rechtsmittelverfahren). Nach Vorliegen der Projektgenehmigung folgen die Ausführungsplanungen und Arbeitsausschreibungen. Ab Baubeginn bis zur Eröffnung beider Werke ist mit einer Bauzeit von etwa fünf Jahren zu rechnen.

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Fragestellers, dass es sich beim Vollanschluss Schindellegi und dem neuen Zubringer Freienbach für die ganze Region und damit auch den Kanton um ein Projekt mit sehr hoher Wichtigkeit und entsprechendem grossen Nutzen nicht nur ausverkehrlicher, sondern auch entwicklungspolitischer Sicht handelt. Demzufolge hofft er, dass dieses Projekt nach Jahrzehnten der Evaluationen, Abklärungen und Planungen auf Stufe der betroffenen Gemeinden, des Kantons und des Bund nun endlich innert nützlicher Frist realisiert werden kann.

*2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen – aufgrund der grossen überregionalen Bedeutung des Vollanschlusses Schindellegi – eine Vorfinanzierung ins Auge zu fassen, falls die Realisierung des Vollanschlusses wegen Sparmassnahmen auf Ebene Bund nach hinten verschoben wird?*

Mit Blick auf den aktuell verfolgten, oben dargestellten Planungsverlauf des Autobahnvollanschlusses beim ASTRA stellt sich die Frage nach einer etwaigen Vorfinanzierung durch den Kanton derzeit nicht. Entsprechend wird vorliegend auch davon abgesehen, eine vorsorgliche Einschätzung darüber abzugeben, unter welchen Voraussetzungen beim Bund und beim Kanton eine Vorfinanzierung überhaupt möglich wäre und ob das ASTRA einer solchen auch unter den weiteren massgeblichen Gesichtspunkten zustimmen würde.

### **3. Zustellung**

Fragesteller; Kantonsratspräsident; Fraktionspräsidenten; Mitglieder des Regierungsrates; Staatschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Beauftragter für Information und Kommunikation; Baudepartement; Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern; Medien.

#### **Baudepartement des Kantons Schwyz**

Der Vorsteher:

André Rüegsegger, Regierungsrat

Zustellung an die Medien: 3. Dezember 2024